Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tangermünde

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Miltern und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nordwestlich der Ortschaft Miltern, südlich der B188 sowie südlich der Bahnlinie Stendal-Tangermünde in der Gemarkung Miltern.

Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:
Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 04.07.2024 in das Internet **unter der** Internetadresse der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

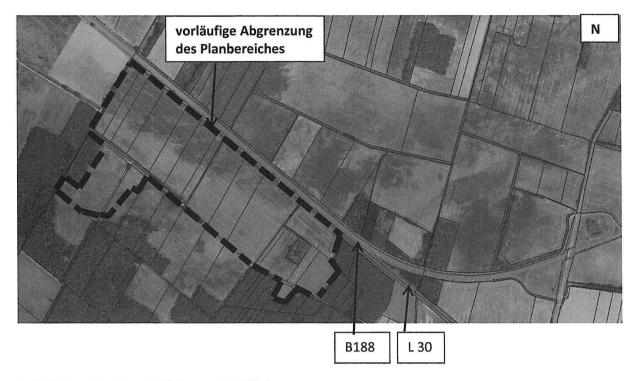
Tangermünde, den 30.05.2024

Schilm

Bürgermeister

<u>Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses</u>

Vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern"



Aufzählung des Grundstücke und Teilflächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Miltern	5	114	teilweise
Miltern	5	134	teilweise
Miltern	5	169	teilweise
Miltern	5	170	
Miltern	5	171	
Miltern	5	172	teilweise
Miltern	5	173	
Miltern	5	174	
Miltern	5	175	
Miltern	5	176	
Miltern	5	177	
Miltern	5	178	
Miltern	5	179	
Miltern	5	180	
Miltern	5	181	
Miltern	5	182	
Miltern	5	183	
Miltern	5	184	·
Miltern	5	185	
Miltern	5	186	
Miltern	5	187	
Miltern	5	188	
Miltern	5	189	
Miltern	5	190	
Miltern	5	191	
Miltern	5	212/45	teilweise
Miltern	5	208/31	teilweise